

Über Geld spricht man

Das Bundesministerium für Finanzen legt im Zuge der Nationalen Finanzbildungsstrategie unter anderem einen Fokus auf das Thema Finanzbildung für Frauen und schafft damit ein stärkeres Bewusstsein für die eigene Vorsorge und nachhaltiges Finanzverhalten.



Die gemeinsamen Finanzen im Blick

Geld ist ein heikles Thema. Kaum jemand spricht gerne darüber. Besonders Frauen haben hier Aufholbedarf: Denn sie blenden das Thema Geld häufig aus oder überlassen die Verantwortung dafür gleich jemand anderem und machen sich dadurch finanziell abhängig. Es ist wichtig, sich offen über Geld zu unterhalten und sich auszutauschen.

In einer Partnerschaft kann die finanzielle Planung von großen Anschaffungen oder täglichen Besorgungen, bis hin zu Freizeitaktivitäten und Urlauben zu einer harten Probe werden. Häufig muss erst ein gemeinsamer Weg in finanziellen Belangen gefunden werden, der keinen benachteiligt.

In vielen Beziehungen wird ein Gemeinschaftskonto gewählt, vor allem, wenn man sich einen Haushalt teilt. Was ist dabei zu beachten? In der Regel werden Gemeinschaftskonten als sogenannte *Oder*-Konten geführt, bei dem beide Partner/innen rechtlich über die vollständige Summe des Kontos verfügen können. Im

Falle einer Trennung bedeutet das jedoch, dass eine/r der beiden still und heimlich das komplette Konto leerräumen könnte und Daueraufträge oder Lastschriften nicht mehr gedeckt wären. Hier kann ein Haftungsrisiko entstehen. Eine sicherere, aber etwas weniger flexible Variante ist das *Und*-Konto, bei dem keine Überweisungen ohne Zustimmung aller Kontoinhaber getätigt werden können. Nachteil ist, dass im Todesfall niemand auf das Konto zugreifen kann, bis das Verlassenschaftsverfahren abgewickelt ist.

Aufteilung von Haushaltskosten

Oft ist es sinnvoll, wenn jede/r weiterhin ein eigenes Gehalts- oder Privatkonto hat und monatlich nur bestimmte Beträge auf ein Gemeinschaftskonto überwiesen werden. Für eine faire Aufteilung der laufenden Kosten gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis 50:50. Das ist dann sinnvoll, wenn beide etwa gleich viel verdienen. Oder eine einkommensabhängige Aufteilung der Kosten, die zur Anwendung kommt, wenn eine/r

z. B. langfristig aufgrund eines geringeren Gehaltes oder vorübergehend aufgrund von Karenz, Ausbildung oder Krankheit weniger verdient.

Geeignete Ausgaben für ein Gemeinschaftskonto

Sie müssen nicht alle Ausgaben über das Gemeinschaftskonto laufen lassen, in folgenden Fällen macht es jedoch Sinn:

- Regelmäßige Ausgaben: Kosten für Miete, Strom, Gas, Abgaben/Gebühren rund ums Wohnen, diverse Versicherungen, laufende Kosten für Lebensmittel.
- Schulden: Die monatliche Tilgungsrate eines gemeinsamen Kredits.
- Sparziele, für die regelmäßig kleinere Beträge angespart werden: Urlaube, neue Möbel oder ein neues Auto.

Es ist wichtig, den Überblick über seine Ausgaben zu behalten und diese regelmäßig zu überprüfen.

Mehr Informationen auf
bmf.gv.at/finanzbildung